



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 259-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.379

Eingereicht am: 07.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Meiringen, Grüne) (Sprecher/in)
Remund (Mittelhäusern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 331/2022 vom 30. März 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme
Punkt 2: Annahme als Postulat

Solaroffensive: PV-Potenzial entlang von Verkehrswegen abklären

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er erstellt in Ergänzung zum vorliegenden Bericht des Bundesrates eine Potenzialabklärung für Photovoltaikanlagen auf Zäunen, Stützmauern und Lärmschutzwänden entlang von Kantonsstrassen und Bahnstrecken.
2. Er schafft die Grundlagen, damit das Tiefbauamt analog zum ASTRA selber in solche Anlagen investieren oder die geeigneten Standorte Dritten kostenlos zur Verfügung stellen kann.

Begründung:

Der Bundesrat hat einen Bericht verabschiedet, der zeigt, dass entlang von Autobahnen und Bahnstrecken insgesamt ein gut nutzbares Potenzial für Solaranlagen mit einer Nennleistung von 111 Megawatt vorhanden ist. Das technisch machbare Potenzial liegt sogar bei 499 Megawatt. Das UVEK bereitet im Moment rechtliche Anpassungen zur besseren Nutzung dieses Potenzials vor. Das Berner Kantonsstrassennetz umfasst über 2100 Kilometer Strassen sowie zahlreiche Kunstbauten. Es ist davon auszugehen, dass entlang dieser Strassen ebenfalls ein enormes Potenzial für Solaranlagen besteht. Dieses gilt es abzuklären und so dem Kanton und Dritten besser zugänglich zu machen.

Ob eine Lärmschutzwand, eine Stützmauer oder ein Zaun mit einer Photovoltaik-Anlage ausgerüstet wird, hängt heute stark davon ab, wie leicht eine Anlage aufgrund der Topographie erstellt werden kann bzw. wie hoch die Investitionskosten sind. Der Bundesrat will dafür sorgen,

dass das Potenzial entlang der Lärmschutzwände künftig besser ausgeschöpft werden kann. Im Rahmen der Umsetzung des «Klimapakets Bundesverwaltung» wird das ASTRA bis 2030 dafür selber rund 65 Millionen Franken investieren. Diese Investitionen werden über die Betriebsdauer der Anlagen aufgrund tieferer Stromkosten amortisiert. Dort, wo das ASTRA den Strom nicht selber nutzen kann, sollen die Flächen wie bisher Dritten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorgehensweise kann für die Kantonsstrassen vollumfänglich vom Kanton übernommen werden. Entsprechend muss auch ein Kredit für Anlagen vorbereitet werden, bei denen der Kanton selber ein Interesse an der Investition hat, weil der Strom mittels Eigenverbrauch selber genutzt werden kann.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass Solaranlagen auf kantonseigenen Infrastrukturen ein wichtiges Potenzial für die Gewinnung von erneuerbarer Energie aufweisen. Diesbezügliche Aufgaben sind in der Massnahme 15-15 «Solarenergie auf kantonalen Gebäuden und Infrastrukturen» der Energiestrategie 2006 des Kantons Bern wie auch in der überwiesene Motion 170-2020 «Solaroffensive: Kanton muss jetzt handeln» festgelegt. Gemäss der Planungserklärung 4 zum Umsetzungsbericht der Energiestrategie 2006 vom 9. März 2021 soll künftig ein ehrgeiziges und messbares Teilziel für die Solarenergie definiert werden.

Der Regierungsrat unterstützt nicht nur Bestrebungen, die Infrastruktur entlang von Verkehrswegen als Träger für PV-Anlagen des Kantons oder Dritter zu nutzen, sondern er hat im Bereich Gebäude bereits entsprechende Projekte umgesetzt. Beispielsweise sind unter anderem Werkhöfe des Tiefbauamts (TBA) mit entsprechenden PV-Anlagen ausgerüstet worden. Und im Sommer 2020 wurde eine grössere Photovoltaikanlage (ca. 550 m²/100 kWp) auf der denkmalgeschützten Mannschaftskaserne an der Papiermühlestrasse in Bern in Betrieb genommen. Bei künftigen Aus- und Neubauten ist dieses Vorgehen Standard.

Auch beim damaligen Bau des Sonnenbergtunnels der A6 wurde eine PV-Anlage auf einem Tunnelportal erstellt. Wichtige Voraussetzungen dazu waren der Eigenverbrauch im Tunnel und die vorhandenen Netzanschlüsse. Ein weiteres Photovoltaik-Projekt befindet sich auf der Autobahn-Raststätte Grauholz in Planung: Dort prüft ein externer Investor zusammen mit dem TBA, ob eine PV-Grossanlage mit knapp einem Megawatt Leistung realisiert werden kann.

Gemäss den Untersuchungen des Bundes hängt der Entscheid, ob eine Lärmschutzwand mit einer Photovoltaik-Anlage ausgerüstet werden kann, stark von den Investitionskosten und der Möglichkeit ab, den Strom zum Eigenverbrauch nutzen zu können. In einem ersten Schritt sollen die Flächen mit dem grössten technisch-wirtschaftliche Potenzial identifiziert werden. Dabei werden die laufenden technologischen Entwicklungen einbezogen, welche die Leistung von PV-Systemen voraussichtlich weiter verbessern und ihre Kosten senken werden, auch für Installationen auf Lärmschutzwänden.

Was die PV-Anlagen entlang der Bahnstrecken betrifft, so sind dafür ausschliesslich die Netzbetreiber (also die Bahnunternehmen) in Abstimmung mit dem Bund zuständig – sei es bei den Potenzialabklärungen oder entsprechenden Projekten. Deshalb sind die entsprechenden PV-Potenziale in der zitierten Bundesstudie bereits enthalten. Der Kanton hat hier keine Zuständigkeit.

1. Der Regierungsrat ist bereit, in Ergänzung des Berichts des Bundesrates sowie der Abklärungen im Rahmen des «Solarkatasters» des Kantons aus den Jahren 2013/14 abzuklären,

welche Bestandteile des Kantonsstrassennetzes ein hohes technisch-wirtschaftliches Potenzial für die Realisierung von PV-Anlagen haben. Der Regierungsrat beantragt, Punkt 1 anzunehmen.

2. Der Regierungsrat ist mit Blick auf die überwiesene Motion 170-2020 bereit, eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen zu prüfen, wonach das Tiefbauamt selber in PV-Anlagen auf Anlagen der Kantonsstrassen investieren kann oder Investoren entsprechende Flächen zur Verfügung stellen könnte. Das TBA wird selbst nur in PV-Anlagen investieren, welche eigenwirtschaftlich sind und deren Strom für den Eigenbedarf des Strassennetzes verwendet werden kann. Darüber hinaus können geeignete Flächen an Investoren abgetreten werden. Die Kostenauswirkung einer unentgeltlichen Abgabe der Flächen an Investoren muss im Einzelfall und im Kontext der angespannten Kantonsfinanzen allerdings vertieft geprüft werden. Der Regierungsrat beantragt, Punkt 2 als Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat